



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2022	Ausgegeben zu Saarbrücken, 1. September 2022	Nr. 50
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Erlass zur Änderung des Erlasses betreffend die Errichtung und Organisation eines Deutsch-Französischen Gymnasiums in Saarbrücken. Vom 22. August 2022. 1118

Erlass zur Änderung der Zeugnis- und Versetzungsordnung für den Sekundarbereich I des Deutsch-Französischen Gymnasiums in Saarbrücken. Vom 22. August 2022 1119

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung betreffend die Anerkennung der negativen Auswirkungen der Invasion Russlands in die Ukraine in Bezug auf die Versorgung mit Öko-Proteinfuttermitteln als Katastrophenfall gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146. Vom 11. August 2022 1124

A. Amtliche Texte

Erlasse

220 **Erlass
zur Änderung des Erlasses
betreffend die Errichtung und Organisation
eines Deutsch-Französischen Gymnasiums
in Saarbrücken**

Vom 22. August 2022

Az.: A4/C4

Der Erlass betreffend die Errichtung und Organisation eines Deutsch-Französischen Gymnasiums in Saarbrücken vom 15. April 1977 (GMBL. Saar S. 274), zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. Juni 2012 (Amtsbl. II S. 690), wird wie folgt geändert:

1. Nummer V. wird wie folgt gefasst:

„V. Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich I umfasst das Deutsch-Französische Gymnasium in der deutschen Abteilung die Klassen der Klassenstufen 5 bis 7 und in der französischen Abteilung die Klassen der Klassenstufen Sixième und Cinquième. In den Klassenstufen 8/Quatrième und 9/Troisième werden integrierte deutsch-französische Klassen gebildet.

Die Stundentafel ergibt sich aus der Anlage.

Schüler von anderen Gymnasien, die in die entsprechende Klassenstufe versetzt sind, können in das Deutsch-Französische Gymnasium aufgenommen werden, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung die erforderlichen Kenntnisse im Fach Französisch nachweisen.

Für die Aufnahme in Klassen der französischen Abteilung gelten die entsprechenden französischen Bestimmungen.

Die Leistungsbewertung im Sekundarbereich I am Deutsch-Französischen Gymnasium erfolgt gemäß dem Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes vom 16. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 526), zuletzt geändert durch den Erlass vom 21. Juni 2017 (Amtsbl. I S. 582), in der jeweils geltenden Fassung, wobei die in Nummer 3 genannten schriftlichen Fächer den Fächern der Gruppe I und die nicht schriftlichen Fächer den Fächern der Gruppe II am Deutsch-Französischen Gymnasium entsprechen. Die in Nummer 3.3.3 aufgeführten Vorgaben für die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe gelten entsprechend für die Klassenstufe 10/Seconde am Deutsch-Französischen Gymnasium, wobei die schriftlichen Fächer den charakteristischen Pflichtfächern der Zweige und die nicht schriftlichen Fächer den zusätzlichen Pflichtfächern, dem Fach Sport und den Wahlfächern am Deutsch-Französischen Gymnasium ent-

sprechen. Die jeweiligen großen beziehungsweise kleinen Leistungsnachweise sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. In den charakteristischen Fächern wird mindestens 1 großer Leistungsnachweis (GLN) pro Trimester durchgeführt, wobei die Anzahl von 4 GLN pro Schuljahr nicht überschritten wird. Abweichend von Nummer 3.4.2 des Erlasses zur Leistungsbewertung erfolgt die Zuordnung von Punktzahlen zu Notenstufen gegebenenfalls je nach Notendenz auf Grundlage der am Deutsch-Französischen Gymnasium gültigen Skala von 10 Punkten bis 1 Punkt.“

2. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage

Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9 des Deutsch-Französischen Gymnasiums Saarbrücken

Klassenstufen 5–9 (Deutsch als Muttersprache)

Klassenstufen	5	6	7	8	9	WoStd
Deutsch	5 ¹	4 ²	4 ²	4	3	20
Französisch	8 ¹	7 ²	7 ²	5	4	31
Spanisch/ Latein				*4	*4	8
Englisch		*4	*4	*3,5	*3,5	15
Mathematik	5 ¹	5	4	4	4	22
Erdkunde	2	1,5 ²	1 ²	*2	*2	8,5
Geschichte		1,5 ²	2	*2	*2	7,5
Sozialkunde					*2	2
Biologie	2	2	2		*2	8
Physik			2	2	2	6
Chemie				2	2	4
Religion	2	2	2	1	2	9
Musik	2	*2	*1	*2	*(2)	7
Kunst	2	*2	*2	*1	*(2)	7
Sport	2	*2	*2	*2	*2	10
Pflichtwo- chenstunden	30	33	33	34,5	34,5	165

* = integrierter Unterricht

() = in Klassenstufe 9 nur fakultativ

¹ = in den Klassen 5 ff (ff = fortgeschritten Französisch) jeweils 6 Wochenstunden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik

² = in den Klassen 6 ff und 7 ff jeweils 5 Wochenstunden in den Fächern Deutsch und Französisch und jeweils 2 Wochenstunden in den Fächern Erdkunde und Geschichte

**Klassenstufen 6 (sixième) – 9 (troisième)
(Französisch als Muttersprache)**

Matières	Fächer	6e/6	7	8	9	WoStd
Français	Französisch	5	5	4	4	18
Allemand	Deutsch	7	7	6	5	25
Anglais	Englisch	*4	*4	*3,5	*3,5	15
Espagnol/Latin	Spanisch/Latein			*4	*4	8
Mathématiques	Mathematik	6	5	4	4	19
Géographie	Erdkunde	1,5	1	*2	*2	6,5
Histoire	Geschichte	1,5	2	*2	*2	7,5
Instruction civique	Sozialkunde				*2	2
SVT	Biologie	2	2		*2	6
Physique	Physik		2	2	2	6
Chimie	Chemie			2	2	4
Musique	Musik	*2	*1	*2	*(2)	5
Arts Plastiques	Kunst	*2	*2	*1	*(2)	5
EPS	Sport	*2	*2	*2	*2	8
Nom- bre de périodes hebdo- madaires obliga- toires	Pflicht- wochen- stunden	33	33	34,5	34,5	135

* = cours intégré/integrierter Unterricht

() = en 3e option musique et arts plastiques/in Klassenstufe 9 fakultativ“

3. Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 22. August 2022

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Ehm

221 **Erlass
zur Änderung der Zeugnis- und
Versetzungordnung für den Sekundarbereich I
des Deutsch-Französischen Gymnasiums
in Saarbrücken**

Vom 22. August 2022

Az.: A4/C4 – 0.2.3.23.5

Die Zeugnis- und Versetzungsordnung für den Sekundarbereich I des Deutsch-Französischen Gymnasiums in Saarbrücken vom 15. Juli 1977 (GMBL. Saar S. 506),

zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. Juni 2012 (Amtsbl. II S. 692), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Beurteilung der Mitarbeit und des Verhaltens des Schülers wird aus den Vorschlägen der einzelnen Fachlehrer zu einer Bewertung zusammengefasst, wobei entweder die Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, nicht immer befriedigend oder unbefriedigend anzuwenden sind.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Halbjahres- und Jahreszeugnisse“
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Führung“ durch das Wort „Verhalten“ ersetzt.
 - c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Schuljahr wird in Halbjahre eingeteilt. Für das erste Halbjahr wird ein Halbjahreszeugnis ausgegeben, auf dem die Leistungen des Schülers in den einzelnen Fächern ausgewiesen werden (Anlage 1).“
 - d) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „des zweiten und dritten Trimesters“ durch die Wörter „des zweiten Halbjahres“ ersetzt.
3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9
Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
bei gefährdeter Versetzung

 - (1) Erscheint die Versetzung eines Schülers nach den Leistungen im ersten Halbjahr gefährdet, so werden die Erziehungsberechtigten durch einen Vermerk im Halbjahreszeugnis „Versetzung gefährdet“ oder „Versetzung sehr gefährdet“ verständigt.
 - (2) Wird eine Gefährdung der Versetzung erst während des zweiten Halbjahres festgestellt, erhalten die Erziehungsberechtigten spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung nach dem Muster der Anlage 4.
 - (3) Im Falle des § 7 erhält die Bemerkung über die Gefährdung der Versetzung den Zusatz: „Der Schüler muss bei Nichtversetzung in der Regel die Schule verlassen.“
 - (4) Sind nach den Absätzen 1, 2 und 3 erforderliche Vermerke oder Mitteilungen unterlassen worden, kann hieraus ein Recht auf Versetzung beziehungsweise auf nochmaliges Wiederholen der Klassenstufe nicht hergeleitet werden.“
4. Die Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

**Deutsch-Französisches Gymnasium / Lycée Franco-Allemand
Saarbrücken**

Halbjahreszeugnis / Bulletin semestriel

Schuljahr / Année scolaire	Klasse / Classe
Name / Nom	Geburtsdatum / Date de naissance
Verhalten / Comportement	
Mitarbeit / Participation	

LEISTUNGEN / RÉSULTATS [Einsetzen der Fächer je nach Studentafel bzw. Wahl]

<u>Gruppe I / Groupe I</u>	Punkte/Points (*)	Bemerkungen/Observations
Deutsch / Français (1)
Français / Allemand (2)
Englisch / Anglais
Mathematik / Mathématiques
<u>Gruppe II / Groupe II</u>		
Geschichte / Histoire
Erdkunde / Géographie
Biologie / Biologie
Physik / Physique
Religion / Ethik / Éthique
Bildende Kunst / Arts plastiques
Musik / Musique
Sport / Éducation physique et sportive
<u>Fakultative Fächer / Disciplines facultatives</u>		
.....

(1) : Muttersprache / Langue maternelle; (2) : Partnersprache / Langue du partenaire

Fehltage: , davon entschuldigt: Fehlstunden: , davon unentschuldigt:
 Jours d'absences: , dont non-excusées: Heures d'absences: , dont non-excusées:

Allgemeine Bemerkungen / Observations générales :

.....

Saarbrücken, den / le		
Schulleiter(in) - Proviseur(e)	Klassenleiter(in) – Professeur(e) principal(e)	Erziehungsberechtigte/ Responsables légaux
.....

*** Punkte- u. Notenskalen / Echelles de Notation**

Verhalten und Mitarbeit / Comportement et Participation: sehr gut – gut – befriedigend – nicht immer befriedigend – unbefriedigend /
 très bien – bien – satisfaisant – pas toujours assez bien - insatisfaisant
 Fächer / Disciplines: 10 und 9 Punkte = sehr gut, 8 Punkte = gut, 7 Punkte = befriedigend, 6 Punkte = ausreichend, 5 und 4 Punkte = mangelhaft, 3, 2 und 1 Punkt(e) = ungenügend /
 10 et 9 = très bien, 8 = bien, 7 = assez bien, 6 = passable, 5 et 4 = médiocre, 3, 2 et 1 point(s) = insuffisant

**Deutsch-Französisches Gymnasium / Lycée Franco-Allemand
Saarbrücken**

Jahreszeugnis / Bulletin de fin d'année

Schuljahr / Année scolaire	Klasse / Classe
Name / Nom	Geburtsdatum / Date de naissance
Verhalten / Comportement	
Mitarbeit / Participation	

LEISTUNGEN / RÉSULTATS [Einsetzen der Fächer je nach Studentafel bzw. Wahl]

<u>Gruppe I / Groupe I</u>	Punkte/Points (*)	Bemerkungen/Observations
Deutsch / Français (1)
Français / Allemand (2)
Englisch / Anglais
Mathematik / Mathématiques
<u>Gruppe II / Groupe II</u>		
Geschichte / Histoire
Erdkunde / Géographie
Biologie / Biologie
Physik / Physique
Religion / Ethik / Éthique
Bildende Kunst / Arts plastiques
Musik / Musique
Sport / Éducation physique et sportive
<u>Fakultative Fächer / Disciplines facultatives</u>		
.....

(1) : Muttersprache / Langue maternelle; (2) : Partnersprache / Langue du partenaire

Allgemeiner Durchschnitt / Moyenne générale:

Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom / Par décision du conseil de classe du

versetzt in Klassenstufe / admis(e) en classe de nicht versetzt. / pas admis(e).

Fehltage: , davon entschuldigt: Fehlstunden: , davon unentschuldigt:

Jours d'absences: , dont non-excuses: Heures d'absences: , dont non-excuses:

Allgemeine Bemerkungen / Observations générales :

.....
.....

Saarbrücken, den / le

Schulleiter(in) - Proviseur(e)

Klassenleiter(in) – Professeur(e) principal(e)

Erziehungsberechtigte/
Responsables légaux

.....

*** Punkte- u. Notenskalen / Echelles de Notation**

Verhalten und Mitarbeit / Comportement et Participation: sehr gut – gut – befriedigend – nicht immer befriedigend – unbefriedigend /
très bien – bien – satisfaisant – pas toujours assez bien - insatisfaisant

Fächer / Disciplines: 10 und 9 Punkte = sehr gut, 8 Punkte = gut, 7 Punkte = befriedigend, 6 Punkte = ausreichend, 5 und 4 Punkte = mangelhaft, 3, 2 und 1 Punkt(e) = ungenügend /
10 et 9 = très bien, 8 = bien, 7 = assez bien, 6 = passable, 5 et 4 = médiocre, 3, 2 et 1 point(s) = insuffisant

Deutsch-Französisches Gymnasium / Lycée Franco-Allemand Saarbrücken

Abgangszeugnis / Bulletin d'exeat

Name / Nom Vorname / Prénom

geboren am / né(e) le in / à

besuchte das DFG Saarbrücken vom / a fréquenté le LFA de Sarrebruck du bis /au

und war Schüler/Schülerin der Klassenstufe / et était élève en classe de

im Schuljahr / pendant l'année scolaire /..... .

Verhalten / Comportement

Mitarbeit / Participation

LEISTUNGEN / RÉSULTATS [Einsetzen der Fächer je nach Stundentafel bzw. Wahl]

Gruppe I / Groupe I Punkte/Points (*)

Deutsch / Français (1)

Français / Allemand (2)

Englisch / Anglais

Mathematik / Mathématiques

Gruppe II / Groupe II

Geschichte / Histoire

Erdkunde / Géographie

Biologie / Biologie

Physik / Physique

Religion / Ethik / Éthique

Bildende Kunst / Arts plastiques

Musik / Musique

Sport / Éducation physique et sportive

Fakultative Fächer / Disciplines facultatives

(1) : Muttersprache / Langue maternelle; (2) : Partnersprache / Langue du partenaire

Fehltage: , davon entschuldigt: Fehlstunden: , davon unentschuldigt:

Jours d'absences: , dont non-excuses: Heures d'absences: , dont non-excuses:

Bemerkungen / Observations :

.....

.....

Saarbrücken, den / le

Schulleiter(in) - Proviseur(e)

Klassenleiter(in) – Professeur(e) principal(e)

Erziehungsberechtigte/
Responsables légaux

* Punkte- u. Notenskalen / Echelles de Notation

Verhalten und Mitarbeit / Comportement et Participation: sehr gut – gut – befriedigend – nicht immer befriedigend – unbefriedigend /
très bien – bien – satisfaisant – pas toujours assez bien – insatisfaisant

Fächer / Disciplines: 10 und 9 Punkte = sehr gut, 8 Punkte = gut, 7 Punkte = befriedigend, 6 Punkte = ausreichend, 5 und 4 Punkte = mangelhaft, 3, 2 und 1 Punkt(e) = ungenügend /
10 et 9 = très bien, 8 = bien, 7 = assez bien, 6 = passable, 5 et 4 = médiocre, 3, 2 et 1 point(s) = insuffisant "

5. Folgende Anlage 4 wird angefügt:

„Anlage 4

Deutsch-Französisches Gymnasium / Lycée Franco-Allemand Saarbrücken, den

Herrn/Frau / Monsieur/Madame

.....
.....
.....
.....

Mitteilung / Information

Leider muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Leistungen Ihres Sohnes / Ihrer Tochter /

Nous avons le regret de devoir vous informer que les résultats de votre fils / fille

....., Klasse / classe,

nicht in allen Fächern ausreichend sind / ne sont pas passables dans toutes les disciplines.

In / En : mangelhaft / médiocre / ungenügend / insuffisant (... Punkte/points),

in / en : mangelhaft / médiocre / ungenügend / insuffisant (... Punkte/points),

in / en : mangelhaft / médiocre / ungenügend / insuffisant (... Punkte/points),

in / en : mangelhaft / médiocre / ungenügend / insuffisant (... Punkte/points).

Der allgemeine Notendurchschnitt beträgt / la moyenne générale est de ... Punkte / points.

Bemerkungen / Observations:

.....
.....
.....
.....

.....
Schulleiter(in) – Provisur(e)

.....
Klassenleiter(in) – Professeur(e) principal(e)

Kenntnis genommen / Pris connaissance:

.....

Erziehungsberechtigte / Responsables légaux“

6. Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 22. August 2022

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Ehm

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

219 Bekanntmachung der Allgemeinverfügung betreffend die Anerkennung der negativen Auswirkungen der Invasion Russlands in die Ukraine in Bezug auf die Versorgung mit Öko-Proteinfuttermitteln als Katastrophenfall gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146

Vom 11. August 2022

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarbrücken erlässt auf Grundlage des Artikels 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 folgende:

Allgemeinverfügung:

A. Beschluss

Hiermit werden die negativen Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf die Verfügbarkeit von Öko-Proteinfuttermitteln für adulte Monogastrier der Schweine- und Geflügelhaltung im Saarland als Katastrophenfall gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 anerkannt.

Betroffenen Unternehmen der Schweine- und Geflügelproduktion im Saarland kann daher auf Antrag erstattet werden, vorübergehend von Anhang II Teil II Nummer 1.4.1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/848 abzuweichen, indem die Ausnahmeregelungen gemäß Anhang II Teil II Nummer 1.9.3.1 Buchstabe c und Nummer 1.9.4.2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2018/848 auf adulte Tiere der Schweine- und Geflügelproduktion ausgeweitet werden.

B. Nebenbestimmungen

1. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 11. April 2022 und bis zur Feststellung einer grundlegenden Verbesserung der Versorgungslage, längstens jedoch bis zum 23. Februar 2023.
2. Der Beschluss gilt vorbehaltlich weiterer Regelungen durch die Europäische Kommission oder die deutsche Bundesregierung.
3. Der Widerruf wird vorbehalten.

C. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
2. Aufgrund von § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Saarbrücken, den 11. August 2022

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**